

# Öffentliche Auflage zur Ortsplanungsrevision

8. April bis zum 9. Mai 2022

Sämtliche Unterlagen  
finden Sie auch online:  
[belp.ch/ortsplanung](http://belp.ch/ortsplanung)



# Ortsplanungsrevision – eine Light-Version

## Liebe Belperinnen und Belper

**Der Gemeinderat legt die überarbeitete Ortsplanung vom 8. April bis zum 9. Mai 2022 öffentlich auf. Sie sind eingeladen, das Baureglement sowie die Zonenpläne zu prüfen. Damit will der Gemeinderat nach der letztjährigen Ablehnung dem Willen der Bevölkerung bestmöglich entsprechen. Die Volksabstimmung über die Ortsplanung soll am 27. November 2022 erfolgen.**

### **Weshalb lässt der Gemeinderat nach der letztjährigen Ablehnung das Thema Ortsplanung nicht einfach ruhen?**

Die aktuelle Bauordnung ist mit den Auflagen von Bund und Kanton nicht mehr vereinbar. Für die Anpassung besteht grosse Dringlichkeit. Denn seit mehr als 10 Jahren gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Diese bedingt eine Überarbeitung der gemeindeeigenen Baureglemente. Die gesetzte Frist für diese Überarbeitung läuft Ende 2023 ab.

Eine weitere Dringlichkeit betrifft die Planung der Schulanlage Mühlematt. Der Gemeinderat hat von den Stimmberechtigten den Auftrag erhalten, die von einem Raumluftschadstoff belastete Schulanlage komplett neu zu bauen. Das durch einen Architekturwettbewerb erkorene Projekt kann nur weiterverfolgt werden, wenn die Längen- und Höhenbeschränkungen

für die Gebäude auf diesem Areal angepasst werden.

Am dringendsten ist die Genehmigung des Zonenplans Gewässerräume. Für das laufende Hochwasserschutzprojekt im unteren Gürbetal sind Subventionen von 2 Millionen Franken zugesagt. Dies unter der Bedingung, dass die Gemeinde über einen genehmigten Zonenplan Gewässerräume verfügt.

### **Mit der Ablehnung der Ortsplanung im Herbst 2021 hat das Volk gesagt, Belp solle nicht weiter wachsen. Wird diesem Willen mit der neuen Vorlage nachgelebt?**

Ja, absolut! Der Gemeinderat verzichtet gänzlich auf ein Wachstumsziel. Der Zonenplan Siedlung lässt keine neuen Möglichkeiten für das Bauen auf heutigem Landwirtschaftsland zu. Die wenigen Änderungen im Zonenplan Siedlung lassen kein

Bevölkerungswachstum erwarten. Die Wohngebiete, für welche bereits konkrete Bebauungskonzepte bestehen, sind entweder aus der Planung gestrichen oder sie sind im Richtplan Siedlung eingetragen. Sie werden den Stimmberechtigten allenfalls später und einzeln zum Beschluss vorgelegt. Entsprechend dieser Verschlinkung spricht der Gemeinderat von einer «Ortsplanungsrevision light».

### **Welches sind also die Inhalte dieser Ortsplanungsrevision light?**

Das neue Baureglement entspricht den Vorgaben und Stossrichtungen von Bund und Kanton. Dies betrifft Regelungen zur Innenentwicklung. So werden (analog zur letztjährigen Vorlage) die Grenzabstände leicht verringert, wobei die neu geltenden Abstände im Baureglement der vormaligen Gemeinde Belpberg bereits heute gelten. Auch ist die maximale Ausnutzungsziffer (also das zulässige Mass der Bebauung im Verhältnis zur Grundstücksfläche) nicht mehr im Reglement enthalten.

Das einzige Projekt aus der letztjährigen Planung, das mit der Ortsplanungsrevision light ermöglicht werden soll, ist der Ersatz des alten Spitals. Dieses kann heute als Alters-

und Pflegeheim nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Deshalb sollen die Bestimmungen des Baureglements für dieses Grundstück angepasst werden.

### **Hat der Gemeinderat weitere Änderungen bei den Zonenplänen vorgenommen?**

Beim Zonenplan Gewässerräume sind die Anpassungen bereits vor der letztjährigen Volksabstimmung erfolgt, indem der Gemeinderat nach der öffentlichen Auflage auf den Grossteil der Einsprachepunkte aus der Landwirtschaft eingegangen ist. Der Zonenplan Landschaft sieht neu eine Ausweitung der Landschaftsschutzzone am Fuss des Belpbergs bis zum Radweg Mühlematt – Viehweid vor. Der Gemeinderat entspricht damit dem Anliegen einer Petition, in der ca. 400 Personen diese Ausweitung gefordert hatten.

Gemeinderat Belp  
April 2022

## Inhalt der Planaufgabe

Gegenstand des Auflageverfahrens nach Art. 60 ff. (BauG) sind die folgenden grundeigentümerverbindlichen Instrumente:

- Zonenplan Siedlung 1:2500
- Zonenplan Landschaft 1:5000
- Zonenplan Gewässerräume 1:5000
- Zonenplan Naturgefahren 1:5000
- Baureglement (BR)

Die nachfolgenden Dokumente gelten als orientierende Unterlagen ohne Einsprachemöglichkeit:

- Erläuterungsbericht
- Inventarplan
- Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht vom 28. Juli 2020

Die Richtpläne sind behördenverbindlich und werden nicht öffentlich aufgelegt. Sie können im Rahmen der Auflage jedoch eingesehen werden.

## Wer ist einspracheberechtigt?

Zur Einsprache gegen die grundeigentümerverbindlichen Pläne und Vorschriften befugt sind Personen, welche durch die Planung unmittelbar in eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen sind, ebenso wie die Behörden der Gemeinden und die Organe von Gemeindeverbindungen.

Die Einsprachebefugnis von privaten Organisationen richtet sich nach Art. 35a und 35c Abs. 3 BauG.

Einsprachen sind schriftlich einzureichen und zu begründen. In Kollektiv-einsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

## Eingabefrist

Allfällige Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist vom 8. April bis zum 9. Mai 2022 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Belp, Abteilung Planung und Infrastruktur, Güterstrasse 13, Postfach 64, 3123 Belp zu richten. Eine Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

## Auflageort und -dauer

- 8. April bis 9. Mai 2022
- Montag bis Freitag während den Büroöffnungszeiten
- Gemeindeverwaltung, Abteilung Planung und Infrastruktur, Güterstrasse 13, 3123 Belp

## Sprechstunden

Im Rahmen des Auflageverfahrens finden drei Sprechstunden statt:

- Mittwoch, 13. April 2022  
Mittwoch, 27. April 2022  
Dienstag, 3. Mai 2022
- jeweils 17 bis 20 Uhr
- Gemeindeverwaltung, Abteilung Planung und Infrastruktur, Güterstrasse 13, 3123 Belp

An diesen Terminen stehen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde und des Planungsteams für Auskünfte zur Verfügung. Eine telefonische Voranmeldung ist für die Sprechstunden obligatorisch (Tel. 031 818 22 40)



### Mailbox für Fragen

Während der Auflagefrist haben Sie die Gelegenheit, Ihre konkreten Fragen zu stellen an: [bauabteilung@belp.ch](mailto:bauabteilung@belp.ch). Sie erhalten zeitnah eine Antwort.

**Sämtliche Unterlagen finden Sie auch auf unserer Website:**  
[www.belp.ch/ortsplanung](http://www.belp.ch/ortsplanung)



GEMEINDE  BELP

**Gemeinderat**

Gartenstrasse 2  
Postfach 64  
3123 Belp

T 031 818 22 22  
info@belp.ch  
www.belp.ch